

4. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe
in der Gemeinde Oevenum

vom __.__._____

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am __.__._____ folgende 4. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Oevenum vom 09.12.2013, zuletzt geändert durch die 3. Nachtragssatzung vom 12.12.2016, wird wie folgt geändert:

In § 5 Satz 2 wird der Abgabensatz „5,0%“ durch „4,2%“ ersetzt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Oevenum, den __.__._____

Gemeinde Oevenum
- Die Bürgermeisterin -